

# Kommunale Satzungen rechtssicher gestalten

**Produktnummer**

2025-56036S

**Termin**

19. Februar 2025  
09:00 bis 16:30 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer:in**

276,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

Satzungen sind eine wichtige Basis für die tägliche Arbeit der Kommunen. Zahlreiche Einzelfallentscheidungen finden darin ihre rechtliche Grundlage. Eventuelle Fehler beim Erlass von Satzungen haben meist schwerwiegende unbequeme Auswirkungen.

Das Seminar bietet Hinweise für die Erstellung, Ausarbeitung und Überprüfung von Satzungen. Es besteht ausreichend Gelegenheit, Fragen aus der praktischen Arbeit zu erörtern.

Sowohl Einsteiger:innen als auch Führungskräfte und in der Praxis erfahrene Sachbearbeiter:innen der Städte, Gemeinden, Landkreise und Verbände, die ihre Satzungen überarbeiten oder neu erlassen wollen, sollen mit diesem Seminar angesprochen werden.

- Grundlagen zum Satzungsrecht
- Satzung als Rechtsnorm
- Vorbehalt des Gesetzes
- Vorrang des Gesetzes
- Geltungsbereich der Satzung
- Bestimmtheitsgrundsatz
- Arten von Satzungen
- Inhalt von Satzungen
- Verfahren zum Erlass von Satzungen
- Öffentliche Bekanntmachung
- Inkrafttreten
- Mitwirkung der Aufsichtsbehörde
- Rechtsschutz gegen Satzungen
- Unbeachtlichkeitsregelung
- Hauptsatzung
- Bewehrung von Satzungen
- Aufhebung und Änderung

## Dozent

**Heinz Pflumm**

Kreisverwaltungsdirektor, Landratsamt Zollernalbkreis und Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF), Ludwigsburg

## Ort

VWA Bildungshaus  
Wolframstr. 32  
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

## Kontakt

**Information**

Ruth Schmidt  
0711 21041-80  
R.Schmidt@w-vwa.de

**Konzeption und Beratung**

Hanna Riedel  
0711 21041-49  
H.Riedel@w-vwa.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

## Zielgruppe

Das Seminar wendet sich insbesondere an Mitarbeiter:innen in den Hauptverwaltungen, Geschäftsstellen des Gemeinderates sowie an Bedienstete der Rechtsaufsichtsbehörden, aber auch an Bürgermeister:innen.